

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : POLSTERCLEAN
Erstellt : 01.06.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 3



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW: DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Polsterclean

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Reiniger für Oberflächen, (Sitz- oder Liegen-)Bezüge, Polster aus Kunststoff

1.3 Hersteller / Lieferant

Schupp GmbH & Co. KG

Straße / Postfach

Glattalstr. 78

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

DE - 72280 Dornstetten

Kontaktstelle für technische Information

Labor (über Telefon: +49 (0) 7443 243-0)

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7443 - 243-0 / +49 (0)7443 - 21 90 / info@schupp-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

Während der normalen Dienstzeiten Montag bis Freitag 7:00 bis 16:45 Uhr
+49 (0)7443 - 243-0

Notrufgiftzentrale Freiburg

Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Vergiftungs-Informations-Zentrale
+49 (0)761 - 1 92 40, Fax +49 (0)761 - 2 70 44 57, giftinfo@uniklinik-freiburg.de, www.giftberatung.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Bezeichnung der Gefahren

2.1.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

entfällt

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Kennzeichnungselemente nach Richtlinie 67/548/EWG

entfällt

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

-

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Das Produkt ist eine Zubereitung: Gemisch aus oberflächenaktiven Wirkstoffen (Tenside) in toxisch nicht relevanten Konzentrationen.

Handelsname : POLSTERCLEAN
Erstellt : 01.06.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 3

3.2 Gefahrauslösende Inhaltsstoffe

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Didecyldimethylammoniumchlorid	EG-Nr.: 230-525-2	CAS-Nr.: 7173-51-5	FEMA: -
Anteil :	< 1 %		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Akut. Tox. 4, H 302; Asp. 1, H 304, Hautätz. 1B, H 314; Aqu. Akut. 1, H 400	
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:		C; N; R 22; 34; 50; 65	

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

-

3.3 Bemerkungen:

Wortlaut der H- und R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Allgemeine Hinweise:

Lagerung und Transport von Verletzten in stabiler Seitenlage.
In allen Fällen schwerer Verletzungen, schwerer Erkrankungen und Störungen des Bewusstseins die betroffene Person nicht transportiere, sondern Arzt rufen.
Unfallhergang und Art der Einwirkung mit Menge und Einwirkungsdauer ermitteln.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Verunglückten/Verletzten aus der Gefahrenzone bringen.

4.2. Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.3. Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Beschmutzte Kleidung entfernen.
Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.4. Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei gespreiztem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, mit Wasser weiter spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.5. Nach Verschlucken:

Einatmen kann direkt oder als Folge des Verschluckens erfolgen.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.

4.6. Selbstschutz des für Ersthelfers

-

4.7. Hinweise für den Arzt:

Symptome:

-

Gefahren:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann

Behandlung:

Behandlung den Symptomen anpassen.
Bei Bedarf Auskünfte bei der Giftzentral einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlenstoffdioxid (CO₂), Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl, Sand.

5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

entfällt

5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich, z.B. Kohlenstoffmonoxid (CO).

5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.5. Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Das Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser verhindern.

Brandklasse: -

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Entwicklung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3. Verfahren zur Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Aufgenommenes Material nach Punkt 13 entsorgen.
Wenn erforderlich, Oberflächen mit Wasser säubern.

6.4. Zusätzliche Hinweise

-

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.
Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Technische Maßnahmen

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.3. Weitere Angaben

-

7.2. Lagerung

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Kühl und trocken, vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärme schützen.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

Geeignete Materialien

Stahl, rostfreier Stahl
Polyethylen, Polypropylen, Teflon

Ungeeignete Materialien

-

7.2.3. Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Brandklasse: -

VbF - Klasse : Nicht klassifiziert.

(bis 31.12.2002)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

7.2.4. Zusammenlagerungshinweis

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

7.2.5. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Bei Lagerung gemäß Punkt 7.2.1. länger als 30 Monate.

7.3. Bestimmte Verwendung

Reiniger für Oberflächen, (Sitz- oder Liegen-)Bezüge, Polster aus Kunststoff

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte

8.1.1. Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

8.1.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

entfällt

8.1.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen:

-

8.1.1.3. DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

Keine Daten vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemfiltergerät oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : schwach, leicht seifenartig

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : -	nicht bestimmt	°C
Siedepunkt/Siedebereich :	100	°C
Flammpunkt :	nicht brennbar	°C
Zündtemperatur :	nicht bestimmt	°C
Explosionsgefahr :	keine	
Untere Explosionsgrenze :	nicht bestimmt	Vol%
Obere Explosionsgrenz* :	nicht bestimmt	Vol%
Dampfdruck :	(20 °C) nicht bestimmt	hPa
	(50 °C) nicht bestimmt	hPa
Dichte :	(20 °C) 1,0	g/cm ³
Relative Dampfdichte* :	nicht bestimmt	
Viskosität (kinematisch) :	(20 °C) nicht bestimmt	mPa·s
Löslichkeit / Mischbarkeit :		
Wasser :	(20°C) vollständig mischbar	
pH-Wert :	(20°C) 7,35	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)* :	nicht bestimmt	

9.3 Sonstige Angaben

-

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Oxidationsmittel, z.B. Alkalimetalle, Erdalkalimetalle und deren Oxide, Chrom(VI)-oxid.

10.5 Unverträgliche Materialien

-

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Nach den Erfahrungen des Herstellers sind Gefährdungen beim Umgang mit dem Produkt nicht zu erwarten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen der Inhaltsstoffe

Expositionswege:

Exposition kann durch Einatmen, Einnahme (auch versehentlich), Aufnahme über die Haut, Haut- oder Augenkontakt erfolgen.

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Reizung

Keine bekannt.

Ätzwirkung

-

Sensibilisierung

-

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Gemäß der vorhandenen Datenlage sind die Inhaltsstoffe nicht karzinogen.

Mutagenität

Gemäß der vorhandenen Datenlage sind die Inhaltsstoffe nicht mutagen.

Reproduktionstoxizität

Gemäß der vorhandenen Datenlage sind die Inhaltsstoffe nicht reproduktionstoxisch.

Weitere Hinweise

-

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Daten zur aquatischen Toxizität liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Aufgrund seiner Wasserlöslichkeit / Dispergierbarkeit ist eine Bioakkumulation in Böden nicht zu erwarten.

12.4 Ergebnisse der PBT- und PvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.5 Mobilität im Boden

Aufgrund der Wasserlöslichkeit / Dispergierbarkeit kann von einer Mobilität im Boden ausgegangen werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

-

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kleinmengen können zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Die Entsorgung größerer Mengen gemäß den örtlichen Vorschriften oder mit einem Abfallentsorgungsbetrieb absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 99 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln : Abfälle a.n.g.

Verpackung

Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG/GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-Vorschriften

Das Produkt ist kein Gefahrstoff bzw. Gefahrgut. im Sinne der EG-Richtlinien bzw. der Gefahrstoffverordnung.

15.2. Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1993, Anhang 4 Nr.3

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Brandklasse: -

Klassifizierung nach VbF: Nicht klassifiziert
(bis 31.12.2002)

31. BimSchV: VOC-Anteil : Nicht zutreffend.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext), auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H 302	Akut. Tox. 4	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 304	Asp.1	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H 314	Hautätz. 1B	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H 317	Sens. Haut 1	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 400	Aqu. Akut. 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG::

R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

16.2. Literatur und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

16.2. Sonstige Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliches Rechtsverhältnis.

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt:

Sicherheitsdatenblatt *Schuppur POLSTERCLEAN*
Version 2 vom 16.03.2011

Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor / er

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstract Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Good Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organisation - Technical Instructions
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEL	Predicted No Effect Level (Konzentration bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist.)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (außer Kraft seit 01.01.2003)
vPvB	sehr persistent und bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse